

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

14.09.2009
06.10.2009

Beratung:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die FBL-Stelle "Bauwesen"

Arbeitnehmer haben nach dem neuen TVöD ab dem 58. Lebensjahr einen Anspruch auf Altersteilzeit. Unsere Fachbereichsleiterin im Bauwesen hat hiervon zum 01.02.2008 Gebrauch gemacht.

Die Altersteilzeit wird in Blockform geleistet. Die Freistellungsphase beginnt am 01.08.2010. Mit der Urlaubs- und Überstundenabwicklung wird die Fachbereichsleiterin ab Anfang Juni nicht mehr im Hause sein.

Da der Amtsvorsteher bei dem Auswahlverfahren zu beteiligen ist, wurde auf der Bürgermeisterdienstversammlung am 13.07.2009 davon berichtet.

Die Stelle ist neu auszuschreiben und die Einarbeitungsphase sollte spätestens ab 01.04.2010 beginnen. Bei einer eventuellen halbjährigen Kündigungsdauer von Bewerbern muss über die Besetzung schnellstmöglich entschieden werden.

Die anwesenden Bürgermeister teilen die Auffassung, dass eine umgehende Wiederbesetzung und eine Einarbeitungsphase der neuen Fachbereichsleitung unbedingt erforderlich ist.

Im Jahr 2002 wurde eine Verwaltungskraft eingestellt, um die Nachfolge des ausscheidenden Bauamtsleiters sicherzustellen. Die neu eingerichtete Stelle erhielt einen KW-Vermerk für 2008.

Im Jahr 2007 schlossen sich dem Amt Büchen 5 Gemeinden mit ca. 2.250 EW. An. Damit stieg die Anzahl der in der Sachbearbeitung und in den Gremien zu betreuenden Gemeinden um 50%.

Neue Aufgaben des Landes z.B. Erfassung der Indirekteinleiter, Aufstellung und Führung eines Kanalkatasters kamen hinzu.

Im Jahr 2008 wurde die durch die Politik erkannt und der KW-Vermerk entfiel.

Dennoch ist die Verwaltung bemüht, die Kosten der benötigten Personalstunden zu verringern.

2006	Vergütung/Besoldung	Stunden	Kosten/Jahr
Leitung Bauamt	A 13	41	70.650,00 €
Verw. Angestellte	EG 10	39	59.500,00 €
Verw. Angestellte	EG 9	20	29.100,00 €
		100	159.250,00 €

Anteil der Gemeinde Büchen an der Amtsumlage 53,5 % = 85.198,75 €

2009	Vergütung/Besoldung	Stunden	Kosten/Jahr
Leitung Bauamt	EG 10/EG11	39	51.400,00 €
Verw. Angestellte	EG 10	27	43.700,00 €
Verw. Angestellte	EG 5	31,2	28.400,00 €
		97,2	123.500,00 €

Anteil der Gemeinde Büchen an der Amtsumlage 43,6 % = 53.846,00 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle der Fachbereichsleitung im Bauwesen aufzuheben und die Verwaltung mit der Stellenausschreibung zu beauftragen.